

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 29. März 2025 20:46

Zitat von Moebius

und wenn ich noch keine Erfahrung habe, hat die Einschätzung entsprechend vorsichtig auszufallen.

Was heisst "keine Erfahrung". Natürlich weisst du um die Gefährlichkeit von Netzspannung, auch wenn noch nie ein Schüler irgendwas in die Steckdose gesteckt hat. Das ist doch genau der Punkt: Der Fall muss gar nicht erst eintreten, die Sicherheitsvorkehrungen sind so und so zu treffen. Dass du dir irgendwas unterschreiben lässt, hält auch niemanden davon ab es trotzdem zu tun. Ich glaube kaum, dass dir in einem derart offensichtlich vorsätzlichen Fall überhaupt jemand ans Bein gepinkelt hätte, auch ohne Unterschrift.